STADT **KÖNIGSTEIN IM TAUNUS**

| | |
|---|---|
| Amt / Az. 23 – 2015 | Datum 07.02.2011 |
| **Vermerk** | über<br>Gesprächsrunde<br>von 14.00 bis 16.00 Uhr |
| im Rathaus, Magistratszimmer | |

**⇧Gesprächsrunde zum Thema „Entwicklung Pflegekonzept Gemarkung Mammolshain" am 02.02.2011**

**Teilnehmer gemäß anliegender Liste**

Herr Bürgermeister Helm begrüßt die Teilnehmer und dankt für die Bereitschaft zum Gespräch. Er führt aus, dass es keine Tagesordnung gibt, es vielmehr darauf ankomme; eine sinnvolle Verfahrensweise zu vereinbaren. Die Einladung zum Gespräch erfolgte auf Initiative der Jagdgenossenschaft Königstein im Taunus. Ziel sollte sein, unter Einhaltung der Vorgaben des Naturschutzes Grundstücke auszuwählen auf denen erforderliche Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Nach der persönlichen Vorstellung durch die anwesenden Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer bittet Herr Bürgermeister Helm Herrn Behler-Sander, als Vertreter des stellvertretenden Jagdvorstandes Herrn FD Heitmann und des Landes Hessen – Forstverwaltung – um Stellungnahme zum Thema. Herr Behler-Sander führt aus, dass die Schwarzwildbestände in der Gemarkung Mammolshain hoch sind. Dies ist auf Kriterien wie ein gutes Nahrungsangebot, reichlich Deckungsraum durch Feldgehölze und hier überwiegend Brombeerhecken sowie eine schwierige Bejagung des Jagdbezirks zurückzuführen. Bei Ansitzjagden sind nur spärliche Treffer zu erzielen und selbst bei den regelmäßig durchgeführten Treibjagden sind die Ergebnisse mäßig. Die Aufbruchschäden sind jedoch erheblich. Deshalb soll versucht werden, auf bestimmten Grundstücken, welche durch mangelnde oder keine Bewirtschaftung durch den oder die Eigentümer in der Vergangenheit stark verbuscht sind und besten Deckungsraum für das Schwarzwild bieten, durch gezielte Pflegemaßnahmen den Deckungsraum zu vermindern. Mangelnder Deckungsraum auf Grundstücken in der Gemarkung Mammolshain könnte die Ansiedlung der Tiere in andere Gebieten bedeuten.

Es schließt sich eine intensive Diskussion über die speziellen Gegebenheiten im Jagdbezirk Mammolshain an, betreffend Größe des Jagdbezirks, Häufigkeit der Aufbrüche, Problematik der Bejagung, Wegfall des Schadenersatzanspruchs der Grundeigentümer von Obstgärten (32 BJG) und den Lebens- und Deckungsraum des Schwarzwildes an.

Die Vertreter des BUND, Frau Dr. Weiand und Herr Schmunk, und die städtische Umweltbeauftragte sprechen sich für ein klares Konzept mit einer nachhaltigen Strategie aus, die vorsieht u.a. die Feldgehölze zur Vernetzung der Biotope zu erhalten, keine Rodung von Flächen vorzunehmen. Es verbiete sich schon aus Gründen des Natur- und Artenschutzes im großen Stil Biotopstrukturen und „Deckungsraum" der Außengemarkung zu vernichten und sei zudem nicht zum Landschaftsplan konform.

Wichtigstes Ziel der Vertreter des Obst- und Gartenbauvereines sei, so Herr Schießer, unabhängig von der Problematik „Wildschweine" ein gemeinsames Konzept zur Erhaltung und Pflege einer offenen Kulturlandschaft und insbesondere der Streuobstwiesen aber auch der Edelkastanien nach den Vorgaben des Landschaftsplanes zu entwickeln und zu verfolgen. Herr Heckenmüller ergänzt, dass im Arbeitskreis 2 Dorferneuerung Mammolshain „Freizeit, Tourismus und Landschaftsschutz" dahingehend der Bürgerwille zur gezielten Landschaftspflege bereits dokumentiert wurde.

Bürgermeister Helm spricht die Kastanien-Schnitt-Aktion des Obst- und Gartenbauvereins im Kleinfeld an und bemängelt, dass an die Verwaltung keine Informationen über das Vorhaben ging und auch er, obwohl er am betreffenden Tag in Mammolshain beim OGV war, davon keine Mitteilung erhalten habe. Herr Schießer teilt mit, dass nur Schnittmaßnahmen an Bäumen durchgeführt wurden, die ausschließlich auf im Eigentum des Obst- und Gartenbauvereins vorhandenen Grundstücken stehen bzw. mit dem Einverständnis der Grundeigentümer. Frau Germann-Störkel ergänzt in diesem Zusammenhang, dass das städtische Edelkastanien- Pflegekonzept , welches in 1996 von den städtischen Gremien beschlossen worden ist, die Grundlage liefert für die Pflege der Kastanien der einzelnen, erfassten Kastanienstandorte. Im Kastaniengebiet am Badbach soll auch zukünftig der Waldcharakter erhalten bleiben (kein Kastanienhain). Das Entfernen von Unterholz, das kürzlich geschehen sei, sei aus ihrer Sicht zu unselektiv und das Entfernen baumerhaltender Wurzeltriebe sei eher kontraproduktiv. Herr Helm bittet darum, dass bei beabsichtigten Maßnahmen am Edelkastanienbestand zukünftig eine Abstimmung mit dem Fachamt erfolgen soll.

Herr Helm bittet zum Hauptthema um konkrete Vorschläge, welche Pflegemaßnahmen in der Gemarkung denkbar und sinnvoll sind und verweist auf die ausgehändigte „Unterlage zum Termin" und die anliegenden auszugsweisen Lagepläne von Grundstücken, die für die Maßnahmen in Frage kommen. Auf Nachfrage, wer die Auswahl der vorgeschlagenen Flächen vorgenommen hat, erläutert Herr Helm, dass diese durch die Liegenschaftserwaltung in Zusammenarbeit mit den Jagdgenossen erstellt wurden.

Herr Römmelt, Fachbereich ländlicher Raum beim Hochtaunuskreis, stellt einen Übersichtsplan mit Kennzeichnung von Maßnahmenflächen zur Verfügung. Dieser Übersichtsplan dient als fachliche Grundlage der Entwicklungsziele gemäß Landschaftsplan des Umlandverbandes Frankfurt und dort sind die hier in Frage kommenden Flächen ebenfalls erfasst. (M1-M8).

Herr Kluge, Fachbereich Umwelt beim HTK, erklärt, dass folgende Punkte bei der Durchführung künftig geplanter Pflegemaßnahmen zu beachten und einzuhalten sind

- diese sollten den ökologischen Wert der Grundstücke steigern
- es sollte ein öffentliches Interesse bestehen
- vor der Durchführung der einzelnen Maßnahme ist bei der Unteren Naturschutzbehörde die Genehmigung einzuholen, unter Vorlage der Beschreibung über den Ist-Zustand der Fläche und die Darstellung der durchzuführenden Pflegearbeiten
- die Zustimmung der jeweiligen Eigentümer ist erforderlich.

Es folgt die gemeinsame Beurteilung der vorgeschlagenen Flächen.

1. Badbachtal: Grundstücke Flur 5, Flurstücke 136, 137, 138 ausgewiesen als Grünland „Unterm Knoblauchsweg, und Flurstücke 197, 198 ausgewiesen als Grünland „Im Grund,"
   früher Gartennutzung, Grünland mit Tierhaltung,
   derzeitiger Zustand: Bewuchs Brombeerhecken, Stockausschläge,

Spontanvegetation)
Beurteilung Umweltamt : Grünlandnutzung stellenweise sinnvoll, Tierhaltung empfiehlt sich nicht in Bachnähe wegen Trittschäden; außerdem sollte sich dort entlang der Bachufer die Spontanvegetation einstellen können.
**Mögliche Maßnahme**: Schonende Beseitigung der Brombeerhecken, künftige Nutzung wieder als Grünland, evtl. wieder extensive Tierbeweidung (Schafe, Pferde) in unvernässten Auenbereichen
– Einverständnis Gesprächsrunde

2. Grundstücke Flur 5 Flurstücke 367/1, 366/1, 368, ausgewiesen als Ackerland „Am Wieschen"
früher Streuobstwiese – keine Bewirtschaftung mehr durch Eigentümer
derzeitiger Zustand: flächenhafter Bewuchs Brombeerhecken, Gehölzanflug von Ahorn, Kastanie, 5 alte Obstbäume, evtl Nistplatz für Steinkautz
**Mögliche Maßnahme** : Vorschlag - Waldsaum erhalten, möglichst alte Bäume erhalten, Brombeeren komplett entfernen, neue Bäume – Obst-Hochstämme – pflanzen, Ergänzung Herr Kluge, eventuell Gutachten durch Ornithologen, Herr Annussek empfiehlt zusätzliche Nisthilfen als Ausgleich für zu entfernende Bäume.
Künftig ist Bewirtschaftung der Wiesenfläche durch Nachbarn (Uhrig) möglich
Zustimmung der Eigentümerin liegt vor.
- Einverständnis Gesprächsrunde

3. Grundstück Flur 8 Flurstück 51 ausgewiesen als Ackerland „Auf der Zeil", früher Bestand aus Mirabellenbäumen
derzeitiger Zustand : Mirabellenbäume verwildert, Stockausschläge entlang des Gewannweges, Verbuschung
**Mögliche Maßnahme:** Vorschlag - Rückschnitt entlang des Weges, Pflegeschnitt Bäume
- Einverständnis Gesprächsrunde

4. Grundstück Flur 8 Flurstück 50 ausgewiesen als Ackerland „Pflanzländer-äcker",
früher Bestand mit Obstbäumen
derzeitiger Zustand: Brombeerbewuchs,
**Mögliche Maßnahme:** Vorschlag: Entbuschung der Fläche, Brombeeren entfernen
Neuanlage als Streuobstwiese
Einverständnis Gesprächsrunde

5. Grundstück Flur 8 Flurstück 127 ausgewiesen als Ackerland „ Am Schwalbacher Wald
früher Bestand mit Obstbäumen - Zwetschgen
derzeitiger Zustand : Verbuschung durch Stockausschläge
**Mögliche Maßnahme**: Vorschlag - Verbuschung und abgängige Obstbäume, die keine Nisthöhlen enthalten, entfernen
Neuanlegung als Streuobstwiese
Einverständnis Gesprächsrunde

6. Grundstück Flur 10 Flurstück 246 ausgewiesen als Ackerland „Lange Haidäcker
früher Bestand mit Süßkirschenbäumen, Kartoffelanbau
derzeitiger Zustand: Süßkirschenbaum abgängig, verbuscht durch Stockausschläge
**Mögliche Maßnahme:** Vorschlag - Entbuschen der Fläche, abgängige Bäume, die keine Nisthöhlen enthalten, entfernen – Neuanlage mit Streuobst – Zustimmung der Eigentümer liegt vor, künftige wieder Bewirtschaftung durch

Eigentümer
Einverständnis Gesprächsrunde

7. Grundstücke Flur 5, diverse, Lage am Knüppelwald/Schinnkaut
   Dieser Vorschlag wird aus der Planung herausgenommen

8. Grundstück Flur 10 Flurstücke 69, 71, 72, ausgewiesen als Ackerland „In der Lach"
   früher Bestand mit Steuobst, Sauerkirsch, Mirabellen
   derzeitiger Zustand: Verbuschung und Stockausschläge
   **Mögliche Maßnahme:** Vorschlag - Entbuschen der Fläche, abgängige Bäume, die keine Nisthöhlen enthalten, entfernen – Neuanlage mit Streuobst
   Einverständnis Gesprächsrunde

9. Grundstücke Flur 8 diverse Flurstücke Obere und untere Grummbach ausgewiesen als Grünland
   Die Grundstücke Untere Grummbach werden landwirtschaftlich genutzt (extensive Mahd).
   Die Flächen Obere Grummbach sind Feuchtflächen und Feuchtbrachen. Hochstaudenflur teilweise verbuscht. Verbreitet mit Neophyten bestanden von „Drüsigem Springkraut", „Herkulesstauden". Ergänzung durch das städtische Umweltamt: Hier wurden im Auftrag des Umweltamts der Stadt Königstein bereits Pflegemaßnahmen während mehrerer Jahre erfolgreich durchgeführt: die Herkulesstaude wurde bis auf wenige Exemplare zurückgedrängt (die Bekämpfungsmaßnahme wird auch in 2011 fortgesetzt). Im südlichen Teil der Feuchtbrache (zwei Drittel der Gesamtfläche) ist das „Drüsige Springkraut" aufgrund der zweimalig wiederholten Mulchmaßnahmen weitgehend verschwunden hingegen im nördliche Teil der Feuchtbrache, welche von Privateigentümern in eigener Regie noch vor den jeweiligen stattgefundenen Mulchterminen abgemäht wurde, ist dieser Bestand noch nicht dezimiert. Für diese Flächen ist eine weitere Maßnahme (Mahd) in diesem Jahr vorgesehen (Antragstellung beim Landschaftspflegeverband), um die weitere Ausbreitung wirkungsvoll einzudämmen
   Zusätzlich zu den vorhandenen Quellhorizonten trifft noch der Überlauf des Wasserhochbehälters (ohne Vorfluter) der Stadt Schwalbach auf die Flächen.

   **Mögliche Maßnahme:** Vorschlag - Entbuschung der trockenen Randbereiche und Aufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung. Schaffung bzw. Gängigmachung eines Vorflutgrabens, bei Beibehaltung von Feuchtbereichen. Mäharbeiten in noch festzulegenden Abständen, teilweise von Hand. Arbeiten sollen nur nach örtlicher Abstimmung und Zustimmung der Eigentümer durchgeführt werden.

Die Umsetzung der möglichen Maßnahmen kann nur sukzessive und in Zusammenarbeit der jeweiligen Gesprächsteilnehmer bzw. der von ihnen vertretenen Ämter erfolgen.

Jagdgenossenschaft Königstein im Taunus

Gesprächsvermerk erstellt von:

C. Haase

Leonhard Helm
Jagdvorstand

Celesta Haase
Schriftführerin